

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Koordinierungsreferat KSt L
Herrn [REDACTED]
19048 Schwerin

AKTENZEICHEN

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

AUSKUNFT

Telefon: [REDACTED]

E: [REDACTED]

28. Juni 2019

Stellungnahme zu den Rahmenlehrplänen Informatik und Medienbildung Klasse 5 bis 10 Regionale Schule/Gesamtschule und Gymnasium und Informatik gymnasiale Oberstufe

Sehr geehrter [REDACTED],

der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Einbeziehung des LfDI M-V in die Überarbeitung der o. g. Rahmenlehrpläne.

Die Rahmenlehrpläne für Informatik und Medienbildung bauen sich in Klassenstufen auf und geben einen guten Überblick über die Kompetenzbereiche der KMK Strategie und die zu vermittelnden Lernziele in diesem Fach. Zusätzlich werden fächerintegrative Ansätze aufgezeigt. Dieses ist zu begrüßen.

Gleichzeitig stellen wir jedoch fest, dass die Rahmenlehrpläne rein auf informatische Grundbildung und die Bedienkompetenz von Anwendungen und Programmen ausgelegt ist. Wir erachten eine informatische Grundbildung als enorm wichtig, da sie zum Verständnis von informatischen Systemen und Anwendungen unerlässlich ist.

Doch bilden sie nicht umfassend die Beschreibung der Medienbildung ab. So definiert auch die Kultusministerkonferenz die schulische Medienbildung als einen „dauerhaften pädagogisch strukturierten und begleitenden Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.“¹ Der LfDI M-V schließt sich dieser Meinung an.

¹ Medienbildung in der Schule, Beschluss Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012, S. 3

Die vorliegenden Rahmenpläne werden diesen definierten Zielen jedoch nicht gerecht. Beispielsweise ist das Thema der Kommunikation „in vernetzten Welten kommunizieren“ auf die Interaktion via E-Mail Dienste ausgelegt. Dies entspricht schon heute nicht mehr der Lebenswelt der Kinder in der Klassenstufe 6. Einerseits kommunizieren die Kinder bereits im Grundschulalter über Messengerdienste, so dass aus unserer Sicht das Thema zu spät verankert ist. Die Kommunikation via E-Mail ist ein wichtiger Baustein, muss jedoch vor dem Hintergrund der Nutzungsbedingungen anders bewertet werden.² Das Thema der E-Mail Kommunikation kann aus unserer Sicht ein Thema bei der Berufsvorbereitung sein, wenn es um die Bewerbungen per E-Mail geht. Die Thematik von schadhafte Anhängen, Kontakte von Fremden oder Kettenbriefen spielt jedoch viel früher, eben über Messengerdienste oder ggf. über Spielekonsolen und digitale vernetzte Spiele einen viel wichtigeren Aspekt. Der präventive Ansatz fehlt hier völlig.

Weitere Beispiele in den Rahmenlehrplänen Informatik und Medienbildung sind „Suchmaschinen verstehen“ in Klasse 8. Kinder, die bereits im Grundschulalter mit Unternehmen wie google als Suchmaschine aufwachsen, benötigen nicht erst in Klasse 8 das Wissen, wie die Suchergebnisse von marktgesteuerten Suchmaschinen manipulatorisch wirken können. Das Thema der Suchmaschinen wird laut der Lehrpläne in der Grundschule behandelt und dann erst wieder in Klasse 8. Dazu kommt, dass bereits das Thema von Quellen, Quellenanalyse und Quellennutzung (Zitatrecht) früher ansetzen muss, um die Schülerinnen und Schüler zu einen selbstbestimmten und rechtskonformen Einsatz von Suchmaschinen und deren Ergebnisse zu befähigen („Filterblase“, personalisierte Suchergebnisse). Die umfassende Internetrecherche und Quellenanalyse wird übrigens in den verschiedenen Fächern bei Vorträgen erwartet, jedoch nicht vorher thematisch behandelt.

Ausgehend von einer fächerübergreifenden Medienbildung ist diese eben auch der Vorteil, wenn beispielsweise Suchen & Suchmaschinen sowie Quellenanalyse und Zitatrecht in Fächern wie Chemie, Biologie oder auch Deutsch behandelt werden. Die Verknüpfungen zu anderen Fächern sind in den Rahmenplänen unter „integrativ“ zwar vielfach vorhanden, wie Informatik, Mensch und Gesellschaft. Doch fehlt es an diesen Verknüpfungen in den Fachlehrplänen (vgl. Stellungnahme Az.: 0.3.7.010/009/2019-07061). Wir befürchten den Effekt, dass den Lehrenden des Faches Informatik und Medienbildung alle diese Aufgaben, die auch integrativ vorgeschlagen werden, ebenfalls zugeteilt werden, wenn die notwendigen Themen nicht auch in den Fachlehrplänen enthalten sind. Gleichzeitig werden die Lehrenden der anderen Unterrichtsfächer keine Notwendigkeit sehen, diese einzubauen, da sie nicht im jeweiligen Lehrplan stehen.

Diese Beispiele zeigen, dass die Themen dieser Rahmenlehrpläne inhaltlich nicht mit den anderen Lehrpläne (vgl. Stellungnahme Az.: 0.3.7.010/009/2019-07061) verbunden sind. Wir sehen den integrativen Ansatz, dass Medienbildung als fächerübergreifendes Konzept verstanden wird, damit nicht erfüllt.

Die praktischen Verknüpfungen und thematischen Ansätze der Medienbildung, wie sie in den integrativen Vorschlägen der Rahmenlehrpläne Informatik und Medienbildung vorkommen, sind sehr gut. Es fehlt jedoch an der Verknüpfung mit den weiteren Lehrplänen und der Verbindlichkeit für die Fachdidaktiken. Weiterhin ist es auffallend, dass sich Themen aus dem Lehrplan „Informatik und Medienbildung“ im Lehrplan Informatik der gymnasialen Oberstufe wiederholen, z. B. Geschichte der Informatik. Das wäre nicht notwendig, wenn es eine Verknüpfung von Geschichte und politische Bildung mit Informatik und Medienbildung gäbe. Somit könnten sich Unterrichtseinheiten ergeben, die sowohl im Fach Informatik als auch im Fach Informatik und Medienbildung besser genutzt werden könnten.

² Vgl. KIM Studie 2018, mpfs – Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Nutzung verschiedener Handy/Smartphonefunktionen 2018, S.19)

Insgesamt sehen wir auch hier erheblichen Nachbesserungsbedarf und weisen noch einmal darauf hin, dass es in unserem Bundesland schon bestehende Interessen- und Wissensvertretungen gibt, deren Erfahrungsschatz und Kompetenzen nicht ungenutzt bleiben sollten. Unsere Behörde ist eines der organisierten Akteure und Impulsgeber im landesweiten Netzwerk „Medienaktiv M-V“, das u. E. nicht nur im Rahmen einer (recht späten) Anhörung fachlich beteiligt werden sollte.

Wir sind gern bereit, unsere Kritikpunkte weiter auszuführen und uns konstruktiv an der Diskussion zu beteiligen und wiederholen somit unser Angebot.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A solid black rectangular redaction box covering the signature area.